Tod nach Saunabesuch - Betreiber muss kein Schmerzensgeld zahlen

Freitag, 23. November 2012, 13:27 Uhr

Hamm (dpa/lnw) - Wer eine Sauna besucht, kann sich nicht darauf verlassen, dass der Betreiber in kurzer Zeit mehrmals nach dem Wohlbefinden der Gäste sieht. Das hat das Oberlandesgericht in Hamm am Freitag klargestellt. Die körperlichen Belastungen eines Saunagangs seien bekannt, urteilte das Gericht. Kontrollgänge im Abstand von mehreren Stunden reichten daher aus. Im konkreten Fall hatten die Kinder einer 75-Jährigen auf Schmerzensgeld geklagt (Az.: I-12 U 52/12). Die erfahrene Sauna-Nutzerin hatte eine Sauna in Witten besucht und dabei einen Schwächeanfall erlitten. Weil dieser eineinhalb Stunden lang unbemerkt blieb, zog sich die Frau Verbrennungen